

Wöchentlich 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis durch Träger einigt 20 Vlg. bjm.
20 Vlg. Trägerlohn 1,70; durch die Post 1,70 einschließlich
Führerangehörige, zusätzlich 20 Vlg. Post-Verkehrsgeld.
Einzelnnummer 10 Vlg., die Sonntags- Sonntags- und
Festschriften 20 Vlg.

Verlagsort Dresden.
Anzeigenpreis: die 10spaltige 22 mm breite Zeile 6 Vlg.
100 Rubrikenanzeigen 5 Vlg.
Die Abnehmerpreise können mit keine Gewähr leisten.

Sächsische Volkszeitung

Schiffverlag: Dresden-N., Volkersg. 17, Fernruf 20711 u. 21012
Schriftleitung, Druck und Verlag: Germania Verlagsgesellschaft
Verlag 24, am G. Hofe, Postfach 17, Fernruf 21012,
Postfach: Nr. 1225, Bank: Sparkasse Dresden Nr. 94767

Sonntag, 1. Dezember 1935

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, Anzeigens-Verweigerung hat der Verleger über Werbungtreibende keine Haftung, falls die Zeitung in beständiger Auflage, vertrieben über nicht erfolgt. - - - - -
Erscheinungsort Dresden. - - - - -

104

Der Neubau des deutschen Rechtes

Dr. Frank über die Nürnberger Gesetze

Adventsbesinnung

9. Vollziehung der Akademie für deutsches Recht

Berlin, 30. Nov.

Im großen Saal des Berliner Rathauses begann am Sonnabendvormittag die neunte Vollziehung der Akademie für deutsches Recht. An ihr nehmen neben bekannten Vertretern des deutschen Rechts und der deutschen Wirtschaftswissenschaft auch zahlreiche ausländische Rechtsgelehrte teil.

Reichsminister Dr. Frank

eröffnete die Vollziehung mit einem Gedanken an den nationalsozialistischen Rechtsoorkämpfer Theodor von der Pfordten, der zusammen mit den anderen Toten der Bewegung vom 9. November 1923 vor wenigen Wochen zur ewigen Wache der nationalsozialistischen Bewegung gebettet worden ist.

Nach Worten der Begrüßung führte Dr. Frank u. a. weiter aus: „Eine besondere Freude und heilige Pflicht ist es, in der ersten Vollversammlung der Akademie seit dem Parteitag der deutschen Freiheit den Dank der Akademie an den Führer und Reichsminister darüber zum Ausdruck zu bringen, daß durch die grandiose Rechtsgestaltung der Nürnberger Gesetze ein großes Ziel des Nationalsozialismus verwirklicht wurde. Die nationalsozialistische Rechtslehre wurde und werden in der weiten Welt immer wieder angegriffen wegen der sogenannten Judenengesetzgebung. Ich muß daher ganz kurz

und präzis zum Ausdruck bringen, daß das, was uns deutschen Juristen ausgeht, ist, nur von deutschem Geist aus geregelt und gelebt werden kann. Wir mahnen uns nicht an, den Versuch etwa für Angehörige eines anderen Volkes zu betreiben. Aber was deutsch ist, das definieren wir allein. Daher müssen wir bitten, daß die Herren aus dem Ausland aus dieser Grundhaltung des nationalsozialistischen Rechtsvollens entnehmen, daß wir genau so gut Deutsche sein wollen, wie das seit fünf Jahrtausenden die Angehörigen des jüdischen Volkes für sich beansprucht haben und daß wir daher die Trennung von deutschem Volk und jüdischem Volk vollziehen haben in der klaren Mission, die uns aufgegeben ist.

Mit diesen Nürnberger Gesetzen ist eine Entwicklung revolutionärer Art in Deutschland zu ihrem vorläufigen Abschluss gekommen. Ich kann nur wiederholen, daß die Juden in Deutschland völlig ungehindert als jüdischer Kreis leben und wirtschaften können, daß wir aber gegenüber jener Verbindung mit diesem fremdrassigen Volk für uns selber einen Rechtschutz einbauen und vorbauen müssen. Diese Gesetze sind die große revolutionäre Tat des Nationalsozialismus und — täuschen wir uns nicht — die Welt schaut auf diese Gesetze als auf eine große, klare Errungenschaft, und auf diese Gesetze als auf unsere Ziele der Weltberausichtigung des Deutschen Reiches aus der deutschen Rasse heraus irgendwie unten zu werden.

Nun wird es wieder Advent! Das deutsche Volk kennt den religiösen Sinn dieser Wochen vor Weihnachten. Sie sollen Rüsttage sein für die sich erneuernde Geburt des Erlösers im Menschen selbst. Alles innere Rasten beginnt mit der Einkehr. Mit der Selbstbesinnung. Mit der Rechenschaft vor sich und seinem Gewissen. Solche Besinnung war zu allen Zeiten vonnöten, sie ist es heute und wird es in alle Zukunft sein.

Heute aber kann diese Besinnung gerade auch für die beiden großen christlichen Konfessionen in unserem Vaterland, die nach der Bekundung und dem Willen des Führers Fundamente und Säulen des neuen Reiches sein sollen, einen ganz besonderen Sinn erhalten. Die evangelische Kirche in unserem Vaterlande hat sich noch immer nicht ganz erholt von den inneren Erschütterungen des Kirchenstreites, der den Leib dieser großen christlichen Gemeinschaft durchzuckte. Die katholische Kirche ist zwar von einer ähnlichen inneren Krise verschont geblieben wie die evangelische Kirche, aber auch sie steht heute in unseren Tagen — oftmals mit Leidenschaftlichkeit und verbunden mit heftigen Angriffen gegen die christliche Substanz — letzte religiöse Fragen aufwirft und in Frage stellt. Die Aufgabe der deutschen Christenheit kann es in dieser geistigen Situation nicht sein, im berechtigten und notwendigen Abwehrkampf die Augen vor dem zu verschließen, was innerhalb der genannten christlichen Gemeinschaften wirklich unvollkommen und besserungswürdig ist. Der Christ, dem so oft die Empörung hochsteht über die Flut von Beschimpfungen und Verleumdungen, die wider die christlichen Bekenntnisse branden, stellt sich die wider die christlichen Bekenntnisse branden, stellt sich die vielmehr ernst die Frage: Sind alle Anklagen, die da erhoben werden, nur Verleumdungen? Oder wird wie überall so auch hier vom Gegner zuweilen der Finger nicht wirklich auf eine Wunde gelegt? Es ist ja allenthalten so, daß der Gegner uns die schärfste und unerbitlichste Beweiserforschung hält. Schon die Lebensweisheit Schillers hat darauf hingewiesen: „Zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll.“

So sind Selbstbesinnung und Selbstreinigung Adventsaufgaben. Aber nicht nur für die christlichen Gemeinschaften, die natürlich den Advent in einer ganz besonderen Weise beachten. Nein, auch für den einzelnen Volksgenossen.

Ja, ein jeder von uns muß in diesen Tagen und Wochen in sich selbst hineinschauen, wenn eine wahre Erneuerung mit ihm werden soll. Mit unerbitlichen Augen in sich hineinschauen! Kein Zweifel: Das ist dem Menschen eine ernste und aufrüttelnde Säu. Immer erkennt er dann den weiten Abstand zwischen dem Soll und Haben seines Lebens, zwischen dem Ideal und der Verwirklichung seiner Lebensaufgabe. Immer rufen Bergänge vor uns, die wir erklimmen sollen, immer sehen wir Täler, die zu füllen und Higel, die wir abzutragen haben. Immer steht der Mensch vor der Erkenntnis seiner Unzulänglichkeit, seines Versagens, seiner Schuld. Aber solche Selbstprüfung und Selbsterkenntnis ist notwendig. Sie ist die Voraussetzung für alles edle menschliche Wachen und Reiben.

Und zwar nicht nur für den Einzelnen, sondern schließlich und nicht zuletzt für die glückliche Entfaltung der großen Gemeinschaft unseres Volkes. Auch hier mahnt der Advent zur Besinnung auf die vollklangen Grundlagen unseres Lebens. Dabei ist es nicht mit dem klauenenden „Ja“ zum Worte des Bekenntnisses zu Volk und Staat getan, sondern das tätige „Ja“ zu allen praktischen Forderungen dieses Bekenntnisses muß in jedem einzelnen Volksgenossen geweckt oder gestärkt werden. Und ist es da nicht ein sinnvolles Zusammenstreben, daß an dem ersten Advents-sonntag, wo die christlichen Prediger auf den Kanzeln unserer Kirchen zur religiösen Besinnung und zur Vorbereitung auf das Ströppelgeheimnis von Bethlehem mahnen, auf den Straßen und Plätzen unserer Städte und Dörfer, Beamte und Handwerker, einmütig und ohne Ansehen ihrer Rangstellung und Berufsunterschiede, ohne Ansehen ihrer Rangstellung und Berufsunterschiede, entlagene Streifen zum Dyer für die Notleidenden unseres Volkes. Durch ein solches Ereignis wird jeder Volksgenosse sinnfällig daran erinnert, daß auch er nur Glied einer großen Völkergemeinschaft ist, die in Freud und Leid treu zueinander stehen muß, und durch die freiwillige Tat wird er selbst darüber entscheiden, inwieweit es ihm ernst ist mit dem nationalen Bekenntnis zu seinem Volk. Nur wer diese Selbstprüfung befeht, kann von sich sagen,

Schacht über die deutsche Aktienrechtsreform

Der Reichsbankpräsident ging zunächst auf die kapitalistische Wirtschaftsform ein, deren unbedingte Notwendigkeit für das deutsche Wirtschaftsleben er darlegte. Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr und Handel könnten auf höchste kapitalistische Ausstattung ihrer Produktionstechnik nicht verzichten, nichts aber verlange mehr nach einem kapitalistischen Unterbau als eine moderne Wehrmacht, Geschütze, Flugzeuge und Unterseeboote und alles, was sonst zur modernen Verteidigung gehöre, seien Dinge, die ohne industrielle Höchstentwicklung im kapitalistischen Sinne undenkbar seien. Ein Volk, das nicht mehr imstande ist, diesen kapitalistischen technischen Apparat aufzubauen und wirtschaftlich zu tragen, habe seine geschichtliche Bedeutung verspielt.

Der Aufbau einer so großen Kapitalmaschinerie allein durch den Staat, fuhr Dr. Schacht fort, sei eine Unmöglichkeit. Der Nationalsozialismus habe hierfür das treffende Wort geprägt, daß der Staat die Wirtschaft führen und lenken, aber nicht selbst betreiben solle.

Der Aufbau so großer Kapitaleinrichtungen erfordere andererseits sehr erhebliche Mittel, Mittel, die ein einzelner nur in den seltensten Fällen aufbringen könne, und zwar heute weniger denn je zuvor. Daher könnte die Aktiengesellschaft heute wie in den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftperiode wieder berufen sein, Deutschland über das gegenwärtige Stadium der Arbeit durch die Vereinfachung kleiner Einzelexemplare hinwegzuheben. Denn Aktiengesellschaften seien das geeignete Mittel, um durch das Zusammentragen der Ersparnisse vieler die Erstellung umfangreicher Kapitalgüter zu ermöglichen.

Demnach werde ein Aktienrecht grundsätzlich Ordnung und Leben der Aktiengesellschaften erleichtern und nicht erschweren müssen.

Zu dieser Erleichterung gehöre die Verkehrsfähigkeit der Aktie, d. h., eine leichte Veräußerungsmöglichkeit. Wäre nicht die Wertpapierform mit ihrer leichten Uebertragbarkeit erkundet worden, so würde die Geldbeschaffung für Staat und Wirtschaft unendlich viel schwieriger sein.

Die meisten Kapitalträger würden nur das zur Verfügung stellen, was sie für eine lange Dauer entgegen zu können glauben. Und für die Wechselfälle des Schicksals würden sie einen möglichst großen Topf baren Geldes aufspichern. Gerade die Gegenwart aber verweist uns darauf, daß wir keinen ungebrauchten Pfennig baren Geldes brach liegen lassen dürfen. Die Konzentration aller kurzfristig verfügbaren Einzelbeträge am Geldmarkt und die Führung dieses Geldmarktes durch eine einheitliche Hand, so betonte Dr. Schacht, sind das Geheimnis dafür, daß wir alle unsere Ausgaben bisher auf völlig einwandfreie und korrekte Weise haben decken können.

Dr. Schacht wandte sich dann der Führung der Aktiengesellschaften zu und betonte, daß das Verantwortungsgefühl des Wirtschaftsführers nicht geschwächt, sondern gefördert werden müsse.

Der Reichsbankpräsident wies darauf hin, daß zwischen dem Betriebsführer und den Aktionären ein solches Vertrauensverhältnis bestehen müsse wie zwischen dem Betriebsführer und Gesellschafter, wenn das Unternehmen die Dauer gedeihen soll. Das aber sei wie immer im Leben zu allereerst eine Personenfrage und könne durch kein Gesetz erzwungen werden wie überhaupt eine allumfassende und für alle möglichen Fälle Vorfrage treffende gesetzliche Regelung deswegen nicht gefunden werden könne, weil man zwar die Form

der Aktiengesellschaft erfassen könne, nicht aber ihren Inhalt. Nachdem der Reichsbankpräsident die Notwendigkeit einer Rechnungskontrolle gegenüber dem Wirtschaftsführer betont hatte, beschloß er sich zum Schluß seines Vortrages mit der sogenannten

Anonymität der Aktie

die in erster Linie zu den Fehlern des bisherigen Aktienrechtes gerechnet werde, weil sie einen spekulativen Ueberhang aus einer Hand in die andere und die Anhäufung von Aktienpaketen in einer Hand gestatte, die sich gegen das Interesse des Unternehmens auswirken könne. Ich bin weit davon entfernt, erklärte Dr. Schacht, eine solche Möglichkeit zu leugnen, aber ich glaube, daß gerade hierfür die Lage der Wirtschaft der Systemzeit verdammt zu machen ist, und daß der allgemeine nationalsozialistische Erziehungsprozess seinen wohlthuenden Einfluss geltend machen wird. Andererseits ist die Anonymität der Aktie und ihre leichte Verwertbarkeit gerade dasjenige, was wir uns an der geführten Schwierigkeit neuer Kapitalbeschaffung erhalten gelids der Schwere der Aktiengesellschaften zum Gemüßen. Es ist leicht, vorhandene Aktiengesellschaften zu verkaufen, aber es ist schwer, neue Kapitalbeschaffung zu machen, aber man muß sich darüber klar sein, daß durch eine falsche Gesetzgebung möglicherweise in der Zukunft die Rechtsform der Aktiengesellschaft eine neue Anleihe unmöglich gemacht wird. Leidtragende wären hierbei der Staat und die deutsche Wirtschaft, die auf Verwirklichung neuer großer Aufgaben verzichten müßten, weil die Geldeinbringung unmöglich würde.

Arbeitslagung aller Generalsstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte des Reiches

Berlin, 30. Nov. Im Reichsjustizministerium kamen am Freitag sämtliche Generalsstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte des Reiches zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, um ein einheitliches Richtlinien über ihre Tätigkeit bei der Verbrechenbekämpfung zu empfangen. Die Tagung stand unter dem Vorsitz von Reichsminister der Justiz Dr. Garterl. Sie erhielt ihr besonderes Gepräge dadurch, daß der Befehlshaber der deutschen Polizei, Generalleutnant Daluge, der Polizeipräsident von Berlin, SA-Gruppenführer Graf Helldorf, sowie der Ministerialdirektor im Reichs- und Preussischen Ministerium des Inneren, Gall, daran teilnahmen und so der engen Verbundenheit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sinfällige Ausdruck gaben. Aus dem Reichsjustizministerium nahmen Staatssekretär Dr. Freiler und die zuständigen Ministerialdirektoren und Sachbearbeiter an der Tagung teil.

Die kulturelle Sanktionsabwehr Italiens

Bernard Shaw protestiert gegen seine Zulassungsbegründung.

London, 30. Nov. Wie gemeldet erstrecken sich die italienischen Abwehrmaßnahmen gegen die kulturelle Gebiete. So wurde bekanntlich ein allgemeines Verbot der Aufführungen englischer Theaterstücke für ganz Italien angeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich die Werke Shakespeares und Bernard Shaws. In der amtlichen Begründung dieser Sonderregelung ist Shaw angeblich als ein antienglischer Schriftsteller bezeichnet worden. Hiergegen erhebt Shaw in seiner scharfen Erklärung Einspruch, in der es heißt, er betrachte sich als einen der besten Freunde Englands und werde es nicht zugeben, daß die Aufführung seiner Stücke mit einer solchen Begründung zugelassen werde.